

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/266
Sachbearbeiter	Herr Kestel	Datum	02.01.2023
Aktenzeichen	SG 30/III		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.01.2023	öffentlich

Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 103/27, Gemarkung Unterzettlitz

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 103/27, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 1) wurde eingereicht. Das Wohngebäude soll in zweigeschossiger Bauweise mit einem 22° geneigtem Satteldach errichtet werden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz-Nord“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauwerber ein Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen 2 Stellplätze nachgewiesen.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat den Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen auf Fl.Nr. 103/27, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 1) zur Kenntnis genommen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz-Nord“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BauBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben. Den Bauherren wird gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO entsprechend Mitteilung gegeben. Das Landratsamt wurde gesondert in Kenntnis gesetzt.

Bad Staffelstein, 04.01.2023

Kestel